

**Beschluss Nr. 32 des Prüfungsausschusses für den Kombinationsstudiengang  
Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)**

Auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 5 Satz 1 SPUMA 2008 konkretisiert der Prüfungsausschuss die „von ihm bestimmte Stelle“ zur Anmeldung und Einreichung der Bachelor-/Seminararbeiten:

**1. Anmeldung der Bachelor-/Seminararbeiten (§ 14 Abs. 3 Satz 1 SPUMA)**

Die Anmeldung der Bachelor-/Seminararbeit erfolgt durch Einreichung des Anmeldeformulars bei dem betreuenden Lehrstuhl durch den Studierenden. Der betreuende Lehrstuhl übermittelt das ausgefertigte Anmeldeformular dem Dekanat ([seminararbeit.jura@uni-mannheim.de](mailto:seminararbeit.jura@uni-mannheim.de)) sowie die gesammelten Anmeldungen einer Kampagne dem Studienbüro ([studienbuero-jura@uni-mannheim.de](mailto:studienbuero-jura@uni-mannheim.de)) jeweils elektronisch.

**2. Einreichung der Bachelor-/Seminararbeiten (§ 14 Abs. 5 Satz 1 SPUMA)**

Die Bachelor-/Seminararbeit ist fristgerecht und elektronisch bei dem betreuenden Lehrstuhl (E-Mail-Adressen sind bekanntgegeben) sowie am Dekanat einzureichen. Die Einreichung am Dekanat erfolgt unter Verwendung der E-Mail-Adresse: [seminararbeit.jura@uni-mannheim.de](mailto:seminararbeit.jura@uni-mannheim.de).

Die Bachelor-/Seminararbeit ist in Papierform innerhalb von drei Tagen ab Ende der Bearbeitungszeit nachzureichen (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 2 SPUMA).

Mannheim, 22. Juli 2025

Für den Prüfungsausschuss



---

Prof. Dr. Georg Bitter

Vorsitzender des Prüfungsausschusses